

Fährfahrt gilt als Nahverkehr

BORKUM – Verbindung für Schwerbehinderte kostenlos

Von Josephine Heinze

LEIPZIG/BORKUM. (jh) Für Bruno Haenelt hat sich der lange Atem gelohnt: In einem sechs Jahre dauernden Streit mit der Reederei Ems AG hat das Leipziger Bundesverwaltungsgericht am Donnerstag entschieden, dass eine Fährfahrt zwischen Borkum und Emden als Nahverkehr zählt. Somit ist die mehr als zwei Stunden dauernde Fahrt gemäß dem Schwerbehindertenrecht für Betroffene und eine Begleitperson kostenlos.



Eine Fährfahrt zwischen Borkum und Emden zählt als Nahverkehr.

Dabei gehe es für ihn nicht ums Geld, sagte der Kläger am Donnerstag in Leipzig. „Es geht um Gerechtigkeit“, so Haenelt. Er hoffe, dass das Leipziger Urteil auch Auswirkungen auf ähnliche Fälle und für andere Schwerbehinderte habe. Zunächst hatte der Borkumer 2014 in erster Instanz verloren, war aber gegen das Urteil des Oldenburger Verwaltungsgerichts in Berufung gegangen. Vor dem Obergericht Lüneburg hatte Haenelt 2016 damit Erfolg. Gegen dieses Urteil wiederum legte die beklagte Reederei Revision ein – diese wies das Bundesverwaltungsgericht in dritter Instanz nun zurück.

Für den 5. Senat ging es dabei auch um die Frage, ob die Fährfahrt für alltägliche Erledigungen notwendig sei. Das träfe nicht zu, hatte das Gericht in Oldenburg seine Entscheidung begründet. Laut Bundesverwaltungsgericht ist jedoch der Nachteilsausgleich für Behinderte nicht auf Alltagsverkehr beschränkt.

